

# Preisblatt Strom

## Preise für Netzentgelte im Stromnetzbereich der enercity GridPartner GmbH (Gültig ab 1. Januar 2025)

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netznutzer, die das Netz der enercity GridPartner GmbH nutzen.

### Preisblatt 1 Netzentgelte von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

1. Netzentgelte
2. Monatsleistungspreise
3. Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV
4. Gesetzliche Umlagen
5. Konzessionsabgabe

### Preisblatt 2 Preise für Messstellenbetrieb

1. Entnahmestellen mit Lastgangzählung
2. Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung)

## 1 Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste sowie die Abrechnung.

Netzebene der Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer > = 2.500 h	
	Jahresleistungspreis in EUR /(kW · a)	Arbeitspreis in ct/kWh	Jahresleistungspreis in EUR /(kW · a)	Arbeitspreis in ct/kWh
<b>Mittelspannung</b>	13,21	8,28	172,77	1,89
<b>Niederspannung</b>	20,89	8,40	103,53	5,09

## 2 Monatsleistungspreise

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste sowie die Abrechnung.

Netzebene der Entnahmestelle	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
	in EUR /(kW · Monat)	in ct/kWh
<b>Mittelspannung</b>	28,80	1,89
<b>Niederspannung</b>	17,26	5,09

## 3 Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Netzebene der Entnahmestelle	Jahresleistungspreis in EUR /(kW a)
<b>Mittelspannung</b>	172,77
<b>Niederspannung</b>	103,53

## 4 Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgend gesetzlichen Umlagen:

- KWKG-Umlage
- Aufschlag für besondere Netznutzung
- Offshore-Netzumlage

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

## 5 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

<b>Belieferung von</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Konzessionsabgabe in ct/kWh</b>
<b>Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV</b>		0,11
<b>Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV</b>		0,61
<b>Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden</b>	über 500.000	2,39

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hannover liegt über 500.000.

### Anmerkungen zu Punkt 1 bis 5

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

## 1 Entnahmestelle mit Lastgangzählung

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung, die Messwerterfassung und -übermittlung auf 1/4-h-Basis und Messwertweitergabe.

Spannungsebene	Entgelt für Messstellenbetrieb <sup>1</sup> ohne Wandlersatz und TK-Anschluss	Preis für Wandlersatz <sup>1</sup>	Preis für netzbetreiber- seitig gestellten TK- Anschluss
	in EUR/a	in EUR/a	in EUR/a
<b>Mittelspannungsnetz</b>	659,90	360,00	132,00
<b>Niederspannungsnetz</b>	251,64	18,00	132,00

Spannungsebene	zusätzliche manuelle Erfas- sung eines Lastgangs auf Wunsch des Netznutzers in EUR/Stück	Wechsel zwischen einem alter- nativen TK-Anschluss und ei- nem regulären TK-Anschluss in EUR/Stück
<b>Alle Spannungsebenen</b>	150,60	65,00

Der Wandlersatz besteht aus Strom- und Spannungswandlern.

## 2 Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung beziehungsweise Entsperrung)

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung im Strombereich werden 44,12 EUR berechnet. Für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Strombereich werden ebenfalls 44,12 EUR berechnet.

Wird die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch einen Dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird durch den Netzbetreiber zuzüglich zur Rechnung des Messstellenbetreibers eine Pauschale in Höhe von 22,00 EUR berechnet.

Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie bei Kunden mit Lastgangzählung werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

### Anmerkung zu Punkt 1 und 2

Zu den Entgelten, Preisen und Kosten kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte, Preise und Kosten gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

<sup>1</sup> Das Entgelt für Messstellenbetrieb und Wandlersatz wird je Zähleinrichtung erhoben.